

Victoria

Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft

gegründet 1853, versichert:

- a) auf Todesfall mit Prämienrückgewähr und Monifikation bei Lebzeiten. Die Einnahme sind steigend und zwar so, daß der Versicherte mit dem 65. Lebensjahre vollkommen beitragsfrei wird;
- b) auf Lebensfall (Aussteuer und Studienfonds für Kinder); im Falle Versicherung durch Tod des Versicherten erlischt oder Prämienzahlung eingestellt war, erhält Versicherungsnehmer die einzubehaltenen Prämien incl. 3% sammt Zins und Zinseszinsen zurückgestellt. Beiträge können auch monatlich geleistet werden;
- c) Rentenversicherung, sofort beginnend oder nach einer gewissen Anzahl von Jahren;
- d) Valorenversicherung für post- und Eisenbahnversicherung nach allen europäischen Staaten, ferner nach Nordamerika, Mexiko;
- e) Waarentransportversicherung für Eisenbahnfrüherladungen und Landfrachtlieferungen;
- f) Eisenbahnunfallversicherungen.

Die Gesellschaft leistet den Staats-, Post-, Bahn- und Communalbeamten Unterstützung ohne Amortisationszwang, die nicht Versicherte derselben sind oder als solche eintreten.

Weitere Auskünfte werden erteilt und Verträge vermittelt durch nachstehende Herren:

Maeder, Inspektor, Königsplatz B 231/33 (goldener Tasse).

Reichel sen., Privatier a. Main, Hauptvertreter.

Säsele, Moiss, Kaufmann, St. Annastraße D 215, Vertreter.

Lumper, Baumeister, Gaisgäßchen A 515, Vertreter.

Im Verlage der **Walt. Meier'schen Buchhandlung** dahier erschienen folgende sehr billige Gesetzausgaben:

Bayerisches Ausführungsgezet zum Reichs-Gerichts-Verfassungsgezet. Mit Sachregister. Preis \mathcal{L} 50 s.

Bayerisches Ausführungsgezet zur Reichs-Verfahrensverordnung. Mit Sachregister. \mathcal{L} 1. —

Bayerisches Ausführungsgezet zur Reichs-Verfahrensverordnung und Kontroversenordnung. Mit Sachregister. Nebst Anmerk. Gehl. beh. der Ausführung von Rechtsabhandlungen eines Schuldners aufrecht. des gemeinsamen Verfahrens vom 21. Juli 1879. \mathcal{L} 1. —

Die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Veröden wegen Geldforderungen (Sühndatationsordnung). Mit Sachregister. \mathcal{L} 1. —

Verfahrensverordnung. Gebührenordnung für Ehren- und Landverhandlungen. — Gebührenordnung für Gerichtsabhandlungen. — Anmerk. über die Verordnungen, Gebühren der Gerichtsvollzieher herr. Mit Sachregister. \mathcal{L} 1. —

Gebührenordnung für Rechtsanwälte vom 1. Juli 1879, nebst Anmerk. über die Gebührenordnung vom 25. September 1879, der Gebühren der Rechtsanwälte herr. \mathcal{L} 50 s.

Gezet über das Gebührenwesen vom 15. Juni 1879. Mit Sachregister. \mathcal{L} 1. —

Gezet über den Wechselverkehr vom 15. Juni 1879. Mit Sachregister. \mathcal{L} 50 s.

Gezet über den Wechselverkehr vom 15. Juni 1879. Mit Sachregister. \mathcal{L} 50 s.

Gezet über den Wechselverkehr vom 15. Juni 1879. Mit Sachregister. \mathcal{L} 50 s.

Gezet über den Wechselverkehr vom 15. Juni 1879. Mit Sachregister. \mathcal{L} 50 s.